



Brüssel, den 2. Oktober 2025
(OR. en)

13003/25

ECOFIN 1208
FISC 246

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu steuerlichen Anreizen zur Unterstützung
des Deals für eine saubere Industrie
– Billigung

1. In seinen auf der Tagung vom 20. März 2025 gebilligten Schlussfolgerungen hat der Europäische Rat unterstrichen, dass die Wettbewerbsfähigkeit Europas dringend gestärkt werden muss, und den am 29. Januar 2025 vorgelegten Kompass für Wettbewerbsfähigkeit und den Deal für eine saubere Industrie vom 26. Februar 2025 begrüßt.¹
2. Am 2. Juli 2025 hat die Europäische Kommission ihre Empfehlung zu steuerlichen Anreizen zur Unterstützung des Deals für eine saubere Industrie und vor dem Hintergrund des Beihilferahmens für den Deal für eine saubere Industrie² abgegeben.

¹ Dok. EUCO 1/25, Nummer 11.

² Dok. 11220/25.

3. Diese Empfehlung wurde in der Sitzung der Gruppe „Steuerfragen“ (Direkte Besteuerung) vom 7. Juli 2025 vorgestellt und erörtert. Dabei schlug der Vorsitz vor, mit der Arbeit an Schlussfolgerungen des Rates zu beginnen, in denen politische Leitlinien für steuerliche Anreize zur Unterstützung des Deals für eine saubere Industrie festgelegt werden. Die Delegationen unterstützten diesen Vorschlag. Daraufhin hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen ausgearbeitet, ihn in der Sitzung der Gruppe „Steuerfragen“ vom 3. September 2025 vorgestellt und die Delegationen ersucht, einen Gedankenaustausch über den Wortlaut zu führen. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Bemerkungen und nach informellen Konsultationen mit den Delegationen hat der Vorsitz seinen Entwurf überarbeitet und ihn der Gruppe „Steuerfragen“ (hochrangig) am 23. September 2025 im Hinblick auf die Fertigstellung des Textes vorgelegt. Es hat sich gezeigt, dass mit dem überarbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen ein Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Ansichten erzielt wird. In der Anlage ist der Wortlaut der Schlussfolgerungen des Rates enthalten, der für alle Delegationen annehmbar ist.
4. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigen.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu steuerlichen Anreizen zur Unterstützung des
Deals für eine saubere Industrie**

Der Rat der Europäischen Union

1. BETONT, dass die wirtschaftliche Dynamik in Europa neu belebt und die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz gestärkt werden müssen, um den Wohlstand zu wahren und Europas Zukunft als Wirtschaftsmacht, Investitionsziel und Produktionsstandort zu sichern;
2. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, Europas Resilienz im Hinblick darauf zu stärken, ein starkes, investitionswürdiges Ökosystem für saubere Technologien in Europa zu schaffen, Europas Position in wichtigen globalen Wertschöpfungsketten abzusichern und so übermäßige Abhängigkeiten von einer begrenzten Zahl an Lieferanten aus Drittländern in einer sich ständig wandelnden Welt zu verringern;
3. VERWEIST auf die Mitteilung der Kommission über einen Kompass für eine wettbewerbsfähige EU, in der drei Handlungsfelder zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit benannt werden: 1) die Innovationslücke schließen, 2) ein gemeinsamer Fahrplan für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit und 3) übermäßige Abhängigkeiten verringern und Sicherheit erhöhen; VERWEIST auf die Mitteilung der Kommission über den Deal für eine saubere Industrie, der einen stichhaltigeren Business Case für die Dekarbonisierung als Quelle für Wachstum und Wohlstand bietet;
4. BEGRÜßT die Empfehlung der Kommission zu steuerlichen Anreizen zur Unterstützung des Deals für eine saubere Industrie und vor dem Hintergrund des Beihilferahmens für den Deal für eine saubere Industrie, die gemeinsame Grundsätze enthält, die den Mitgliedstaaten als Richtschnur bei der Einführung steuerlicher Anreize als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Deals für eine saubere Industrie dienen sollen, wobei der Schwerpunkt auf politischen Optionen im Zusammenhang mit der Körperschaftssteuer liegt;

5. NIMMT den kürzlich angenommenen Rahmen für staatliche Beihilfen für den Deal für eine saubere Industrie (Clean Industrial Deal State Aid Framework – CISAF) ZUR KENNTNIS, durch den die Mitgliedstaaten künftig dabei unterstützt werden, die Entwicklung sauberer Energie, der Dekarbonisierung der Industrie und sauberer Technologien zu fördern;
6. UNTERSTREICHT, dass die Empfehlung gemeinsame Grundsätze enthält, die den Mitgliedstaaten als Richtschnur bei der Einführung steuerlicher Anreize als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Deals für eine saubere Industrie dienen sollen; WEIST DARAUF HIN, dass steuerliche Anreize als eines der möglichen Elemente in einem sich weiterentwickelnden Policy-Mix zur Unterstützung der Entwicklung sauberer Energie, der Dekarbonisierung der Industrie und sauberer Technologien betrachtet werden sollten, die jeder Mitgliedstaat berücksichtigen sollte;
7. ERKENNT AN, dass die Mitgliedstaaten verschiedene Körperschaftsteuersysteme und -konzepte haben, die bei der Entscheidung über politische Optionen für steuerliche Anreize – einschließlich der in der Empfehlung aufgeführten Optionen – zu berücksichtigen sind;
8. BETONT, dass mangels verbindlicher Vorschriften auf EU-Ebene die Zuständigkeit für den Steuerbereich ausschließlich bei den Mitgliedstaaten liegt;
9. WEIST DARAUF HIN, dass die in der Empfehlung aufgeführten Grundsätze und steuerlichen Anreize von einigen Mitgliedstaaten in Betracht gezogen werden könnten, um die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit Europas zu stärken; UNTERSTREICHT, dass Flexibilität von entscheidender Bedeutung ist, da sich die Mitgliedstaaten in unterschiedlichen Situationen befinden und daher unterschiedliche Bedürfnisse, Ressourcen und haushaltspolitische Prioritäten haben; BETONT, dass es den Mitgliedstaaten freisteht, die in der Empfehlung enthaltenen steuerlichen Anreize entsprechend ihrer jeweiligen Situation und unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen auf den Haushalt zu konzipieren, umzusetzen und anzuwenden;

10. ERKENNT AN, dass einige Mitgliedstaaten bereits über steuerliche Anreize, die in der Empfehlung enthalten sind, verfügen;
11. UNTERSTREICHT, dass die Mitgliedstaaten die technologische Bandbreite berücksichtigen können, wenn sie steuerliche Anreize zur Unterstützung der Entwicklung sauberer Energie, der Dekarbonisierung der Industrie und sauberer Technologien konzipieren, ohne die Entwicklung eines Marktes zu behindern oder die Investitionsentscheidungen von Unternehmen einzuschränken;
12. ERINNERT DARAN, dass ausgabenbasierte Steueranreize als kosteneffizienteres Mittel zur Mobilisierung zusätzlicher Investitionen betrachtet werden könnten als einnahmenbasierte Steueranreize; STELLT FEST, dass nicht alle Unternehmen in der Lage sein könnten, von allen Arten ausgabenbasierter Steueranreize zu profitieren, weshalb die Mitgliedstaaten ermutigt werden, dies bei der Gestaltung und Umsetzung steuerlicher Anreize zu berücksichtigen;
13. UNTERSTREICHT, dass steuerliche Anreize für Unternehmen und Steuerbehörden einfach zu verstehen und anzuwenden sein müssen und dass sie sowohl Unternehmen als auch Steuerbehörden Rechtssicherheit bieten müssen; ERINNERT diesbezüglich AN die Grundsätze, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 11. März 2025 zu einer Agenda zur Straffung und Vereinfachung der Steuervorschriften zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der EU enthalten sind;
14. ERSUCHT die Kommission, die Mitgliedstaaten über internationale Entwicklungen auf dem Gebiet der steuerlichen Anreize zur Unterstützung des Deals für eine saubere Industrie zu unterrichten;

15. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, mit Unterstützung der Kommission gegebenenfalls die Wirksamkeit der von ihnen umgesetzten steuerlichen Anreize zu bewerten und bewährte Verfahren mit den anderen Mitgliedstaaten auszutauschen; ERSUCHT die Kommission, weitere Schritte zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und Anwendung steuerlicher Anreize zu prüfen;
 16. ERKENNT AN, dass die Neubelebung der wirtschaftlichen Dynamik in Europa zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit einen langfristigen, gut strukturierten und kohärenten Ansatz erfordert und dass dazu die Zusammenarbeit zwischen der Kommission, dem Rat, nationalen Behörden und Interessenträgern notwendig ist.
-